

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
26. Sitzung

12.02.1987
he-th

tionalpark auszuweisen. Die Sicherung des Buchenwaldbestandes im Rothaargebirge werde über die Landschaftsplanung bzw. die Forstbewirtschaftung geregelt.

Sofern es im Rahmen dieser Fachplanungen zu irgendwelchen Einschränkungen komme - z. B. durch die Ausweisung kleinräumiger Naturschutzgebiete oder Naturwaldzellen -, würden selbstverständlich Entschädigungsregelungen getroffen.

Das Land Nordrhein-Westfalen könne sich allerdings nicht gegen die Absicht des Landes Hessen stellen, zum Zweck des großräumigen Naturschutzes einen Nationalpark auf hessischem Gebiet auszuweisen. Komme es jedoch im Rahmen der mit einer solchen Ausweisung verbundenen Ver- und Gebote zu einer Einschränkung der Nutzung der im Eigentum nordrhein-westfälischer Bürger befindlichen Flächen, so werde sich die Landesregierung gegenüber dem Land Hessen ganz energisch dafür einsetzen, daß wie im Lande Nordrhein-Westfalen entschädigt werde oder andere Wege des wirtschaftlichen Ausgleichs veranlaßt würden. Nach dem bisherigen Plan auf hessischer Seite seien solche Einschränkungen nicht zu erwarten.

Nur - das füge er ausdrücklich hinzu - lasse sich aufgrund der aktuellen politischen Ereignisse in Hessen heute überhaupt nicht vorhersehen, ob und in welcher Weise der Plan aufrechterhalten und die Absichten realisiert würden. Aus diesem Grunde sollte zunächst die politische Entwicklung in Hessen in Ruhe abgewartet werden.

Auf eine Zusatzfrage des Abg. Knipschild (CDU) fährt Minister Matthiesen fort, bislang habe die hessische Landesregierung lediglich eine Untersuchung in Auftrag gegeben und die nordrhein-westfälische Landesregierung über den Stand informiert. Die Landesregierung habe gegenüber Hessen deutlich gemacht, daß ihre Interessen gewahrt werden müßten, sofern sich der Plan konkretisiere.

c) Entschädigungszahlungen an Milcherzeuger nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl gemäß § 38 Atomgesetz

Abg. Steinkühler (SPD) bezieht sich auf einen Beitrag im "Fenster Bielefeld" der Aktuellen Stunde im 3. Fernsehprogramm. Danach hätten sich die Milcherzeuger aus Nordrhein-Westfalen, die an hessische Molkereien lieferten, nach den - strengeren - hessischen Bestimmungen gerichtet und ihr Vieh länger im Stall gehalten, als es nach den nordrhein-westfälischen Vorschriften er-

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
26. Sitzung

12.02.1987
he-th

forderlich gewesen wäre. Entschädigt würden sie jedoch nach den nordrhein-westfälischen Regelungen, wodurch die höheren Futterkosten nicht gedeckt würden. Diese Ungleichbehandlung führe zu Unmut in der Landwirtschaft an der Landesgrenze.

Grundlage für Entschädigungszahlungen an Milcherzeuger nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl sei § 38 Atomgesetz, berichtet Minister Matthiesen; zuständig sei der Bund. Aufgrund der Empfehlungen der Länder an die Milcherzeuger, die Kühe für einen bestimmten Zeitraum im Stall zu lassen und wegen der auf den Weiden vorhandenen Radioaktivität nicht auszutreiben, sei ein erhöhter Futteraufwand entstanden, der durch diese Entschädigung ausgeglichen werden solle.

Die von Abg. Steinkühler angesprochene Problematik beruhe darauf, daß das Land Hessen eine wesentlich längere Zeitspanne der Stallhaltung als Nordrhein-Westfalen für notwendig gehalten habe. Die an hessische Molkereien liefernden nordrhein-westfälischen Milcherzeuger hätten diese Bestimmungen beachtet, würden nun aber entsprechend den in ihrem Wohnort geltenden nordrhein-westfälischen Bestimmungen entschädigt.

Die hierdurch entstehende Ungleichbehandlung sei vom MURL bereits mehrfach beim Bundeslandwirtschaftsminister angesprochen worden, ohne daß bisher eine Änderung habe erreicht werden können.

Am 19. Januar 1987 sei der Bundesumweltminister auf diesen untragbaren Zustand hingewiesen und gleichzeitig gebeten worden, eine Gleichbehandlung für die betroffenen Milcherzeuger in Nordrhein-Westfalen anzustreben. Das Thema stehe nun auch auf der Tagesordnung der nächsten Agrararamtschefkonferenz, die am 23. Februar in München stattfinde.

Der Vorsitzende fragt, ob nicht dieselben Probleme an der Grenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz entstanden seien.

Das Problem entstehe dadurch, verdeutlicht Minister Matthiesen, daß die Empfehlungen der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen so unterschiedlich seien. Soweit die Empfehlungen der Länder übereinstimmten oder annähernd gleich seien, entstünden auch keine Schwierigkeiten bei grenzüberschreitenden Milchlieferungen.

Die Frage des Abg. Sieg (SPD) nach der administrativen Abwicklung der Ausgleichszahlungen beantwortet Minister Matthiesen dahin, daß für die Zahlung der Entschädigungsleistungen das Bundesver-